

Stadtvertretung Loitz

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 22.09.2022**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Loitz 2018**

Beschluss-Nr. 236 / 2019 - 2024:

Die Stadtvertretung Loitz stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Stadt fest. Die Stadtvertretung ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik MV vom 25. Februar 2008 einschl. Änderungen vom 13. Dezember 2011 und 19.05.2016, das ausgewiesene Jahresergebnis von - 100.118,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15


davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 23.09.2022



Christin Witt  
Bürgermeisterin



**Hinweis:**

Die Stadtvertretung der Stadt Loitz hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2022 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Loitz beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **25.10.2022** bis **18.11.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



---

Bürgermeisterin

Stadtvertretung Loitz

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 22.09.2022**

**Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Stadt Loitz 2018**

Beschluss-Nr. 238 / 2019 - 2024:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Loitz 2018 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war ein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 23.09.2022

  
Christin Witt  
Bürgermeisterin

